

Wasserbasierende, seidenglänzende Wetterschutzversiegelung für Holz, Zink, verzinktem Metall und mineralische Untergründe. Mit Anti-Grün (Schutz gegen Algen) und Nano Abperleffekt.

Verwendungszweck: Für alle Hölzer im Freien, wie Gartenzäune, Holzhäuser, Holzverkleidungen, Klappläden, Fachwerk usw. Wegen der hohen Blockfestigkeit auch für Holzfenster einsetzbar. Auch für Zinkblech (z.B. Dachrinnen und Regenrohre) und mineralische Untergründe (z.B. Putz, Beton, Mauerwerk, Materialien aus Faserzement) geeignet.

Eigenschaften: Hohe Reichweite, seidenglänzend, diffusionsoffen, wasserabweisend mit Perleffekt, hohe Dehnbarkeit und hohes Haftvermögen zum Untergrund, alkalibeständig, gute Verarbeitungseigenschaften und milder Geruch. Nach Trocknung geruchslos.

Bindemittelbasis: Reinacrylat-Dispersion

Pigmentbasis: Titandioxid, verschiedene organische und anorganische Pigmente

Werte nach DIN EN 13 300:

Nassabriebklasse 1 - entspricht scheuerbeständig DIN 53778

Verbrauch: je nach Untergrund ca. 150 – 180 ml/m²

Glanzgrad: seidenglänzend

Verdünnungsmittel: Wasser (max. 10%)

Glanzgrad: Seidenmatt

Lagerung: Kühl, aber frostfrei. Anbruchgebinde gut verschließen.

Trockenzeiten: Unter Normalbedingungen (20°C und 65 % Luftfeuchte)

oberflächentrocken: nach 1 Stunden - **überstreichbar:** nach 3 Stunden

Kennzeichnung: GefStoffV: entfällt VbF: entfällt GGVS/GGVE: entfällt

Produkt-Code: M-LW 01 / M-DF02 **WGK:** 1 (Selbsteinstufung)

Inhaltsstoffdeklaration: Produkt enthält Kunststoffdispersion, Titandioxid und (oder) organische und anorganische Pigmente, Kalkspat, Lösemittelgehalt unter 3 %, Film- und Topfkonservierungsmittel (isothiazolinonhaltig!), Additive und Wasser.

VOC-Gehalt nach ChemVOCFarbV: Produktkategorie d Wb) / c Wb) mit Grenzwerten von 130 g/l(2010)VOC / 40 g/l(2010)VOC.

Max. VOC-Gehalt: 35 g/l.

Allergikerhinweis EUH 208: Konservierungsmittel auf Basis von Methyl- und Benzisothiazolinon (MIT/BIT) und 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT) als Filmkonservieren.

Benz- und Octylisothiazolinon können allergische Reaktionen hervorrufen.

Entsorgungshinweise: Nur restentleerte (pinselreine) Gebinde zum Recycling geben.

Eingetrocknete Materialreste können als ausgehärtete Farben und Lacke oder als Hausmüll entsorgt werden. Flüssige Materialreste bei der örtlichen Sondermüll-Sammelstelle als Abfälle von Farben auf Wasserbasis entsorgen.

AVV-Abfallschlüsselnummer: 080112

Untergründe und Vorbehandlung: Für alle Beschichtungsarbeiten ist ein trockener, fester und tragfähiger Untergrund erforderlich. Dabei ist auf die bei der VOB, Teil C, DIN 18363 unter Abs. 3.1.1 genannten Punkte zu achten. Des Weiteren sind die Bestimmungen der DIN 68800 (Holzschutz im

Technisches Merkblatt/Verarbeitungsanleitung

Diese Technische Information ist auf Basis des neuesten Standes der Technik und unserer Erfahrungen zusammengestellt worden. Im Hinblick auf die Vielfalt der Untergründe und Objektbedingungen wird jedoch der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, unsere Werkstoffe in eigener Verantwortung auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fach- und handwerksgerecht zu prüfen. Gültigkeit hat nur die Technische Information in ihrer neuesten Fassung.

Hochbau) zu beachten. Nicht auf Hölzern anwenden, die mit Borsalzen oder quaternären Ammoniumverbindungen behandelt wurden, Schlecht haftende Anstriche restlos entfernen. Löcher und Risse mit geeigneten Spachtel ausbessern. Vor dem Verarbeiten den Gebindeinhalt gut umrühren. Nach Trocknung ein 2. Mal streichen oder rollen. Nach der Arbeit Gebinde gut verschließen. Nicht unter + 5° C Objekttemperatur verarbeiten. Behandelte Hölzer nicht vor dem vollständigen Durchtrocknen stapeln. Plastoelastische Fugen sollten nicht überarbeitet werden, da aufgrund der höheren Elastizität der Dichtmasse Risse im Anstrich oder Verfärbungen auftreten können. Im Einzelfall sind hier Versuche zur Beurteilung der Eignung durchzuführen. Waagerechte Flächen im Außenbereich wie Mauerkronen, Gesimse, Fensterbänke, usw. sollten fachgerecht mit geeigneten Verwahrungen, z. B. aus Metall oder Stein abgedeckt werden, um Schmutzabläufer und Feuchtschäden der Beschichtung zu vermeiden.

Holz: Die Holzfeuchte muss unter 20% liegen.

- a) Neues Holz sollte auch gegen Bläue und Nässe (Pilze) mit einer geeigneten Holzschutz-Grundierung geschützt werden. Zwei Anstriche unverdünnt.
- b) Bei alten, trockenen oder angewitterten Holzuntergründen hochstehende Holzfaser durch Schleifen entfernen.
- c) Ein alter Intakter Anstrich gut säubern und anschleifen, dann zwei Anstriche unverdünnt.

Mineralische Untergründe:

- a) Bei mineralische Fassaden und Putzen ist der Untergrund von Schmutz und losen Bestandteilen zu befreien, damit die Anstrichhaftung nicht beeinträchtigt wird. Neuputze sind zu flutieren und zu waschen, dann erfolgt der unverdünnt. Anschließend erfolgen zwei Anstriche unverdünnt. Sandende Altputze, alter und auch ungestrichener Rauhputz, Ziegelstein und Kalksandsteinmauerwerk mehrfach dünn versiegeln.
- b) Neue oder wenig bewitterte Faserzementmaterialien unverdünnt versiegeln. Alte, bewitterte Faserzementuntergründe von Schmutz, Moos und Algen durch Dampfstrahlen befreien, große Moose vorher mechanisch entfernen und ggf. mit einem geeigneten Algizid nachbehandeln. Gut trocknen lassen und danach zweimal versiegeln.
- c) Auf Beton, Gasbeton und ähnliche Untergründe lose, nicht haftende Teile sowie vorhandene Schalöle sorgfältig entfernen, von Staub und Schmutz säubern, danach unverdünnt versiegeln.

Auftragsverfahren: Es kann gerollt, gestrichen oder airless gespritzt werden.

Reinigung der Werkzeuge nach Gebrauch mit Wasser.

Vor Gebrauch gut aufrühren. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung verarbeiten.

In den Pausen Arbeitsgeräte mittels Haushaltsfolie umwickeln (keine Antrocknung).

Mindestverarbeitungstemperatur: + 5°C für Material und Untergrund.

Während der Verarbeitung und Trocknung für ausreichende Belüftung sorgen. Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht ausgehärtete Reste bei der örtlichen Sammelstelle für Altlacke abgeben. Ausgehärtetes Material kann über den Restmüll entsorgt werden. Vor Kindern geschützt aufbewahren.

Kennzeichnung: R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkungen haben. Wir verweisen besonders auf unser Sicherheitsdatenblatt!

Technisches Merkblatt/Verarbeitungsanleitung

Diese Technische Information ist auf Basis des neuesten Standes der Technik und unserer Erfahrungen zusammengestellt worden. Im Hinblick auf die Vielfalt der Untergründe und Objektbedingungen wird jedoch der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, unsere Werkstoffe in eigener Verantwortung auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fach- und handwerksgerecht zu prüfen. Gültigkeit hat nur die Technische Information in ihrer neuesten Fassung.